

FFH-Nr. 125 DE 4022-302	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	--	---

LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen

Vorspann

Der LRT tritt in felsigen Bereichen z.B. am Burgberg sowie am Weinberg bei Rühle auf (FUNCKE, 2002). Ein Teil ist im Bereich des Landschaftsschutzgebietes zu finden. Ein weiterer Teil liegt im Bereich des NSG 166 an einem Waldrand gelegen. Dieses Vorkommen tritt in enger Verzahnung mit dem LRT 6210 auf. Zusätzliche Vorkommen sind außerhalb des Plangebietes zu finden.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch die Naturschutzgebiete **HA 095 „Heinsener Klippen, Graupenburg“**, **HA 166 „Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Holenberg und Rühle“** sowie das Landschaftsschutzgebiet **HOL 17 „Rühler Schweiz und Burgberg“** gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
LRT	Gesamt		
0,3	224	E-01-Gehölz E-99-Mon.	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Wacholderbestände Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Angegeben sind die Gesamtgrößen der Maßnahmen. Diese können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.
0,3	1.771		
Σ 0,6			

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
5130	B	0,3	B	100/ 0	0,3	B	100/ 0

Aktuelle Daten: aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021)
EHG = Erhaltungsgrad
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad günstig (A, B) und ungünstig (C)

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Überalterung • Verschattung/ Eindringen von Laubgehölzen 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt/ Verbesserung des Erhaltungsgrads • Erhalt der LRT-Fläche • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen <p>Durch die Erhaltungsmaßnahmen können auch Verbesserungen und Flächenvergrößerungen auf Teilflächen erzielt werden. Daher tragen sie auch den Zielen aus dem Netzzusammenhang Rechnung.</p>		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung) E-01-Gehölz – Gehölzschnitt & Pflege <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Vegetationsentwicklung Nachmahd von Stockausschlägen nach der Beweidung. • Regelmäßiges Zurückdrängen von Gehölzen in den Randbereichen der Bestände (in Abstimmung mit den Nutzern*innen) bzw. kleinflächige, turnusmäßige Verjüngung von Gehölzbeständen alle 10 – 30 Jahre. Einzelsträucher können erhalten bleiben. • Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Die Flächen innerhalb des Suchraums sind nach Bedarf und Verfügbarkeit entsprechend der Beschreibung zu pflegen. • Die Flächen mit Wacholderbeständen liegen in Komplex mit Magerrasen vor. Sie werden nach einer Erstinstandsetzungsmaßnahme regelmäßig nachgemäht. • Bei fortgeschrittener Verbuschung kann eine Reduzierung der Wacholderbestände notwendig sein. Der notwendige Deckungsgrad mit Wacholdergebüsch sollte jedoch nicht unterschritten werden. NLWKN (2011) • Beigemischte Laubgehölze sollten weiterhin periodisch Auf-den-Stock gesetzt (NLWKN, 2011) oder Stockausschläge nachgemäht werden, um die Entwicklung von Schattbäumen zu verhindern. 		

E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**“ verwiesen.
- Auf Grundlage der Kartierung kann eine Flächenvergrößerung der Bestände geprüft werden. Dabei ist zu beachten, dass eine Ausweitung von Wacholderbeständen nicht auf Kosten offener Magerrasen erfolgen sollte (NLWKN, 2011).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €		Zeitraum
	LRT	Gesamt	
E-01-Gehölz	40	ca. 32.000	unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 - 3 Jahre
E-99-Mon.	20	ca. 115.000	Alle sechs Jahre
E-VO	–		Daueraufgabe
Σ 60 (jährlich)			

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden FFH-Anhang II sowie FFH-Anhang IV-Arten des Schutzgebietes, hier insb. Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der LRT-Flächen dienen ebenfalls der Verbesserung des Erhaltungsgrads und der Reduzierung des C-Anteils im Plangebiet.
- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 12.03.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt. (Stand 2021)

FUNCKE PLANUNGSBÜRO (2002): Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 125: "Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz" Bestandserfassung im Rahmen der EU-Berichtspflicht. In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ) – Naturschutz. Im Auftrag der Bezirksregierung Hannover. Hannover 2001 / 2002.

LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (2017): Bestandserfassung FFH-Gebiet Nr. 125 Teilraum „Rühler Schweiz“. Im Auftrag des NLWKN. Helpensen, November, 2017.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 125. Stand September 2018.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 125 DE 4022-302	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	--	---

LRT 6210* Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien

Vorspann

Das Vorkommen im FFH-Gebiet gehört zu den größten und damit bedeutendsten Vorkommen in Niedersachsen (NLWKN, 2011).

Der LRT 6210 tritt zumeist relativ kleinflächig auf. Die größten Bestände sind in den Teilbereichen Weinberg bei Hohenberg und Weinberg bei Rühle zu finden. Die meisten Bestände treten in steileren Lagen und in Kontakt bzw. in Verzahnung mit verschiedenen Grünland-Biotopen auf. LUCKWALD (2017)

Als Grenzertragsstandorte werden die Bestände zumeist extensiv beweidet. Es liegen jedoch auch Bracheflächen vor. Einige Flächen werden gemäht, um der fortschreitenden Verbuschung entgegen zu wirken. FUNCKE (2002), LUCKWALD (2017)

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch die Naturschutzgebiete **HA 095 „Heinsener Klippen, Graupenburg“**, **HA 166 „Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Hohenberg und Rühle“** sowie das Landschaftsschutzgebiet **HOL 17 „Rühler Schweiz und Burgberg“** gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
LRT	Gesamt		
23,5	224	E-01-Gehölz E-99-Mon nachrichtlich: E-VO: E-VO-6210-HOL 17 E-VO-6210-HA 095 E-VO-6210-HA 166	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Kalk-Trockenrasen durch bedarfsweise Nachmahd und Gehölzentfernung Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierungen sowie dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Angegeben sind die Gesamtgrößen der Maßnahmen. Diese können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen oder auf Flächen bezogen sein, die als Biotopkomplex vorliegen.
23,5	1.771		
37			
Σ 84			

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand)

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
6210	A	23,5	B	65/ 35	23,5	B	65/ 35

Aktuelle Daten: aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021)
 Referenzdaten (Ref): aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021)
 EHG = Erhaltungsgrad
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad günstig (A, B) und ungünstig (C)

- Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**
- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer artenreichen Falter-Fauna 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in 	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession/ Verbuschung • Nutzungsaufgabe/ Verbrachung • Eutrophierung, Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen • Umbruch 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt/ Verbesserung des Erhaltungsgrads • Erhalt der LRT-Fläche • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen Durch die Erhaltungsmaßnahmen können auch Verbesserungen und Flächenvergrößerungen auf Teilflächen erzielt werden. Daher tragen sie auch den Zielen aus dem Netzzusammenhang Rechnung.			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... Konkretes Ziel der Maßnahme —			

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmandarstellung)

Der Lebensraumtyp und sein günstiger Erhaltungsgrad sind abhängig von einer regelmäßigen Nutzung. Die Etablierung und der Ausbau eines Triftwegesystems zur Schafbeweidung, können entscheidend zu einer nachhaltigen Sicherung der notwendigen sowie fachgerechten Nutzung und Pflege der Flächen beitragen.

E-01-Gehölz – Gehölzschnitt & Pflege

- Je nach Vegetationsentwicklung Nachmahd von Stockausschlägen nach der Beweidung.
- Regelmäßiges Zurückdrängen von Gehölzen in den Randbereichen der Bestände (in Abstimmung mit den Nutzern*innen) bzw. kleinflächige, turnusmäßige Verjüngung von Gehölzbeständen alle 10 – 30 Jahre. Einzelsträucher können erhalten bleiben.
- Auf einigen Flächen wurden entsprechende Pflegemaßnahmen bereits durchgeführt.
- Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Die Flächen innerhalb des Suchraums sind nach Bedarf und Verfügbarkeit entsprechend der Beschreibung zu pflegen.
- Die Orchideen- sowie die Reptilienarten sollten auf den betroffenen Flächen bei der Pflege berücksichtigt werden (z.B. Anpassung Zeitpunkt/ Abgrenzung Teilfläche).

E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**“ verwiesen.

Verordnungsinhalte LSG 17

nachrichtlich:

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung HOL 17

E-VO-6210-HOL 17

- Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG auf „Dauergrünland“, auf „Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien“, auf „Mageren Flachland-Mähwiesen“ und „Mesophilem Grünland“, auf „Feuchten Hochstaudenfluren“, auf „Kalktuffquellen“ und auf „Kalkreichen Niedermooren“ sowie nach folgenden Vorgaben:
 - unter Verzicht auf Bodenbruch,
 - ohne Umwandlung in Acker oder andere Nutzungsarten,
 - ohne Erneuerung der Grasnarbe, die Beseitigung von Wildschäden ist gestattet; auf Grünlandflächen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 9 und 10 sowie auf den Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren, Kalktuffquellen und Kalkreiche Niedermoore im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 11 bis 13 durch Einsaat von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung) und mit vorheriger Abstimmung der Artenzusammensetzung mit der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - ohne Winterbeweidung mit Rindern und Pferden auf Grünlandflächen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 9 und 10, auf Kalkreichen Niedermooren im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 13 sowie in Gewässernähe,
 - ohne Anlage von Mieten, ohne dauerhafte Lagerung von Ballen und ohne Liegenlassen von Mähgut auf Grünlandflächen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 9 und 10 sowie auf den Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren, Kalktuffquellen und Kalkreiche Niedermoore im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 11 bis 13,
 - ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch, Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen auf Grünlandflächen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 9 und 10 sowie auf den Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren, Kalktuffquellen und Kalkreiche Niedermoore im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 11 bis 13; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel ist gestattet,
 - durch Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise,

- durch Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Viehunterstände mit ortsüblichen Materialien sowie deren bestimmungsgemäße Nutzung; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Bauweise mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
- auf Flächen, welche in der Karte 2 durch Senkrechtschraffur dargestellt sind (überwiegend der Lebensraumtyp „Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien“ — LRT 6210 —) zusätzlich
 - ohne Düngereinsatz,
 - Beweidung möglichst mit hohem Viehbesatz, bis zur vollständigen Futtermittelverwertung und ohne Standweide,
 - unter Einhaltung von mindestens 40 Tagen Nutzungsrufe zwischen zwei Nutzungsdurchgängen,
 - ohne Zufütterung.

Alle Verbote und Regelungen der LSG-Verordnung sind zu beachten!

Verordnungsinhalte NSG 095

nachrichtlich:

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 095

E-VO-6210-HA 095

- Freigestellt ist die natur- und landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG 1. auf den in der maßgeblichen Karte 2 mit „E“ oder „M“ gekennzeichneten Grünlandflächen nach folgenden Vorgaben:
 - unter Verzicht auf Bodenbruch,
 - ohne Umwandlung in Acker oder andere Nutzungsarten,
 - ohne Grünlanderneuerung, die Beseitigung von Wildschäden ist zulässig; sie hat jedoch ohne Umbruch und ohne Auffräsen und nur mit aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern zu erfolgen („Erhaltungsmischung“). Die Artenzusammensetzung der Erhaltungsmischung erfolgt mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch, Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel nach vorheriger Anzeige mit 14-tägigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde ist gestattet,
 - ohne Anlage von Mieten und ohne Liegenlassen von Mähgut,
 - bei einer Beweidung erfolgt diese kurzzeitig mit hohem Viehbesatz bis zur vollständigen Futtermittelverwertung,
 - unter Einhaltung von 40 Tagen Nutzungsrufe zwischen zwei Nutzungsdurchgängen,
 - ohne Zufütterung,
 - ohne Winterbeweidung mit Rindern und Pferden; eine Winter- oder Frühjahrsbeweidung ohne Standweide mit Schafen und/oder Ziegen ist zulässig,
 - durch Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune und Viehtränken; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise,
 - durch Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Viehunterstände mit ortsüblichen Materialien; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Bauweise mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
- die Nutzung der in der maßgeblichen Karte 2 mit „M“ gekennzeichneten Grünlandflächen zusätzlich
 - ohne Düngereinsatz.

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

Verordnungsinhalte NSG 166

nachrichtlich:

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 166

E-VO-6210-HA 166

- Freigestellt ist die natur- und landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG auf den in der maßgeblichen Karte gekennzeichneten Grünlandflächen sowie nach folgenden Vorgaben:

- unter Verzicht auf Bodenumbbruch,
- ohne Umwandlung in Acker oder andere Nutzungsarten,
- ohne Erneuerung der Grasnarbe; die Beseitigung von Wildschäden ist zulässig; sie hat jedoch ohne Umbruch und ohne Auffräsen und nur mit aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern zu erfolgen („Erhaltungsmischung“). Die Artenzusammensetzung der Erhaltungsmischung erfolgt mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
- ohne organische Düngung; eine Düngung mit Festmist von Huf- und/oder Klauentieren ist zulässig,
- ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch, Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel ist nach vorheriger Anzeige mit 14-tägigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde gestattet,
- ohne Anlage von Mieten, ohne dauerhafte Lagerung von Ballen und ohne Liegenlassen von Mähgut auf Grünlandflächen,
- Winterbeweidung mit Rindern und Pferden auf Grünlandflächen nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
- durch Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise,
- durch Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Viehunterstände mit ortsüblichen Materialien; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Bauweise mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,.
- die Nutzung der in der Karte 2 mit „M“ gekennzeichneten Grünlandflächen („Kalktrockenrasen und ihre Verbuchungsstadien“) zusätzlich
 - ohne Düngereinsatz,
 - bei einer Beweidung erfolgt diese mit hohem Viehbesatz bis zur vollständigen Futtermittelverwertung,
 - unter Einhaltung von mindestens 40 Tagen Nutzungsruhe zwischen zwei Nutzungsdurchgängen,
 - ohne Zufütterung.

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €		Zeitraum
	LRT	Gesamt	
E-01-Gehölz	2.820	ca. 32.000	unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 - 3 Jahre
E-99-Mon.		ca. 115.000	Alle sechs Jahre
E-VO	–		Daueraufgabe
Erschwernisausgleich	7.500		
	Σ 11.900 (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes, hier insb. Neuntöter (*Lanius collurio*).
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden FFH-Anhang II sowie FFH-Anhang IV-Arten des Schutzgebietes, hier insb. Skabiosen-Schneckenfalter (*Euphydryas aurinia*).

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinstandsetzungsmaßnahmen.

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Wiederherstellungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung																				
LRT	Gesamt																						
11		WN-6210-F WN-6210-VE	Maßnahmen zur Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads von der naturnahen Kalk-Trockenrasen aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Angegeben sind die Gesamtgrößen der Maßnahmen. Diese können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.																				
27																							
Σ 38																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>A</td> <td>23,5</td> <td>B</td> <td>65/ 35</td> <td>23,5</td> <td>B</td> <td>65/ 35</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad günstig (A, B) und ungünstig (C)</small></p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6210	A	23,5	B	65/ 35	23,5	B	65/ 35
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6210	A	23,5	B	65/ 35	23,5	B	65/ 35																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Sukzession/ Verbuschung
- Nutzungsaufgabe/ Verbrachung
- Eutrophierung, Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen
- Umbruch

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Vergrößerung der Fläche des LRT
- Verbesserung der Erhaltungsgrads. Reduzierung des C-Anteils von 35% auf unter 20%. Dies entspricht einer Fläche von 3,5 ha.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung)

WN-6210 – Flächenvergrößerung, Verbesserung Erhaltungsgrad

- Entsprechend der Hinweise zum Netzzusammenhang ist für das Plangebiet eine Flächenvergrößerung sowie eine Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 6210 zu erarbeiten.
- Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Eine Anpassung der Kulisse ist bei Bedarf möglich.
- Die bisherige Entwicklung der Flächen sollte im Rahmen der Aktualisierungskartierung (E-99-Mon.) überprüft werden. Auf Grundlage der Erfassung kann der weitere Pflegebedarf ermittelt und weitere Managementmaßnahmen erarbeitet werden.

WN-6210-F

- Für eine Flächenvergrößerung auf geeigneten Standorten eignen sich Maßnahmen im Sinne der Maßnahme **E-VO-6210**.
- Für eine möglichst praktikable Umsetzung bieten sich hierzu insbesondere die bekannten Flächen mit Entwicklungspotential an. Diese wurden bei der Erarbeitung der Schutzgebietsverordnungen bereits berücksichtigt.
- Im Bereich des Suchraums werden durch die Verordnungen daher bereits Bewirtschaftungsvorgaben vorgegeben.
- Bei Bedarf können Pflegemaßnahmen entsprechen Maßnahme **E-01-Gehölz** vorgesehen werden.

WN-6210-VE

- Die für eine Verbesserung des Erhaltungsgrads notwendigen Maßnahmen werden durch die Vorgaben der Verordnungen (**E-VO-6210**) sowie die Maßnahme **E-01-Gehölz** gestellt. Auf Flächen mit starkem Gehölzdruck und schlechtem Erhaltungsgrad, sollte hierbei besonderes Augenmerk gelegt werden. Bei Bedarf sollte der Turnus der Nachpflege angepasst werden, um eine positive Bestandsentwicklung zu ermöglichen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
WN-6210-F	In E-VO-6210 enthalten	mittelfristig
WN-6210-VE	In E-VO-6210 und E-01-Gehölz enthalten	Daueraufgabe/ jährlich in Teilbereichen
Σ - (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes, hier insb. Neuntöter (*Lanius collurio*).
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden FFH-Anhang II sowie FFH-Anhang IV-Arten des Schutzgebiete,s hier insb. Skabiosen-Schreckenfalter (*Euphydryas aurinia*).

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten insb. Frauenschuh) als auch die Fauna (insb. Scheckenfalter, Großes Mausohr, Kammolch, Neuntöter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinstandsetzungsmaßnahmen.

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 12.03.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt. (Stand 2021)

FUNCKE PLANUNGSBÜRO (2002): Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 125: "Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz" Bestandserfassung im Rahmen der EU-Berichtspflicht. In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ) – Naturschutz. Im Auftrag der Bezirksregierung Hannover. Hannover 2001 / 2002.

LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (2017): Bestandserfassung FFH-Gebiet Nr. 125 Teilraum „Rühler Schweiz“. Im Auftrag des NLWKN. Helpensen, November, 2017.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kalk-(Halb-) Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) sowie Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 24 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 125. Stand September 2018.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 125 DE 4022-302	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	---	---

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Vorspann

Hochstaudenfluren sind auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten zu finden. Sie sind an die Gewässer-
erdynamik gebunden. NLWKN (2011)

Der LRT kommt im FFH-Gebiet vorwiegend als begleitende Vegetation des Bachverlaufs am Rühler Bach sowie
seinen Nebenbächen vor. Teilweise gibt es Anzeichen für Eutrophierung durch angrenzende Flächen. LUCKWALD
(2017)

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch die Naturschutzgebiete **HA 095 „Heinsener Klippen, Graupen-
burg“**, **HA 166 „Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Holenberg und Rühle“** sowie das Landschaftsschutzgebiet
HOL 17 „Rühler Schweiz und Burgberg“ gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen set-
zen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
LRT	Gesamt		
0,4	1.771	E-99-Mon. nachrichtlich: E-VO E-VO-6430-HOL 17	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der feuchten Hochstau- denfluren Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwick- lungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Angegeben sind die Gesamtgrößen der Maßnah- men. Diese können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.
1			
Σ 1,4			

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand)

- Verpflichtende Maßnahmen für
Natura 2000-Gebietsbestandteile**
- notwendige Erhaltungsmaßnahme
 - notwendige Wiederherstellungsmaß-
nahme wg. Verstoß gegen Ver-
schlechterungsverbot
 - notwendige Wiederherstellungsmaß-
nahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura
2000-Gebietsbestandteile

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
6430	C	0,4	B	65/ 35	0,4	B	65/ 35

Aktuelle Daten: aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021)
EHG = Erhaltungsgrad
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad günstig (A, B) und ungünstig (C)

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung, Sukzession • Übernutzung • Entwässerung • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt/ Verbesserung des Erhaltungsgrads • Erhalt der LRT-Fläche • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen <p>Durch die Erhaltungsmaßnahmen können auch Verbesserungen und Flächenvergrößerungen auf Teilflächen erzielt werden. Daher tragen sie auch den Zielen aus dem Netzzusammenhang Rechnung.</p>		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung) E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung <ul style="list-style-type: none"> • Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“ verwiesen. 		

Verordnungsinhalte LSG 17

nachrichtlich:

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung HOL 17

E-VO-6430-HOL 17

- Es ist verboten Oberflächen- oder Grundwasser zu entnehmen oder zu nutzen, Entwässerungseinrichtungen wie z. B. Gräben und Dränagen neu anzulegen sowie den Grundwasserstand durch andere Maßnahmen abzusenken.
- Die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Entwässerungseinrichtungen und Viehtränken sowie deren Nutzung für Tränkezwecke außerhalb und in einem Mindestabstand von 20 m zu den Lebensraumtypen „Feuchte Hochstaudenfluren“, „Kalktuffquellen“ sowie „Kalkreiche Niedermoore“ ist freigestellt.
- Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG auf „Dauergrünland“, auf „Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien“, auf „Mageren Flachland-Mähwiesen“ und „Mesophilem Grünland“, auf „Feuchten Hochstaudenfluren“, auf „Kalktuffquellen“ und auf „Kalkreichen Niedermooren“ sowie nach folgenden Vorgaben:
 - unter Verzicht auf Bodenumbau,
 - ohne Umwandlung in Acker oder andere Nutzungsarten,
 - ohne Erneuerung der Grasnarbe, die Beseitigung von Wildschäden ist gestattet; auf Grünlandflächen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 9 und 10 sowie auf den Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren, Kalktuffquellen und Kalkreiche Niedermoore im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 11 bis 13 durch Einsaat von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung) und mit vorheriger Abstimmung der Artenszusammensetzung mit der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - ohne Winterbeweidung mit Rindern und Pferden auf Grünlandflächen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 9 und 10, auf Kalkreichen Niedermooren im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 13 sowie in Gewässernähe,
 - ohne Anlage von Mieten, ohne dauerhafte Lagerung von Ballen und ohne Liegenlassen von Mähgut auf Grünlandflächen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 9 und 10 sowie auf den Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren, Kalktuffquellen und Kalkreiche Niedermoore im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 11 bis 13,
 - ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch, Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen auf Grünlandflächen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 9 und 10 sowie auf den Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren, Kalktuffquellen und Kalkreiche Niedermoore im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 11 bis 13; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel ist gestattet,
 - durch Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise,
 - durch Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Viehunterstände mit ortsüblichen Materialien sowie deren bestimmungsgemäße Nutzung; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Bauweise mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
- auf Flächen des Lebensraumtyps „Feuchte Hochstaudenfluren“ (LRT 6430) zusätzlich
 - ohne Düngereinsatz,
 - ohne Beweidung,
 - durch abschnittsweise Mahd im mehrjährigen Rhythmus zwischen Mitte September und Februar, unter Abtransport des Mähgutes und ausschließlich im Auftrag oder auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde.

Alle Verbote und Regelungen der LSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €		Zeitraum
	LRT	Gesamt	
E-99-Mon.	30	ca. 115.000	Alle sechs Jahre
E-VO	–		Daueraufgabe
	Σ 30 (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Erhalt und Entwicklung wassergebundener Biotope korreliert mit den Zielen der WRRL.
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden FFH-Anhang II sowie FFH-Anhang IV-Arten des Schutzgebietes, hier insb. Kammmolch (*Triturus cristatus*).

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien, Amphibien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Zusätzliche Maßnahmen																							
Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung																				
LRT	Gesamt																						
-	-	Z-6430-VN	Maßnahmen zur Flächenvergrößerung der Hochstaudenfluren Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Angegeben sind die Gesamtgrößen der Maßnahmen. Diese können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.																				
Σ	-																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand)																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td>65/ 35</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td>65/ 35</td> </tr> </tbody> </table> <p> Aktuelle Daten: aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad günstig (A, B) und ungünstig (C) </p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6430	C	0,4	B	65/ 35	0,4	B	65/ 35
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6430	C	0,4	B	65/ 35	0,4	B	65/ 35																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenräger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Verbrachung, Sukzession
- Übernutzung
- Entwässerung
- Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt und Verbesserung sowie Flächenvergrößerung für den LRT 6430

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmandarstellung)

Z-6430-VN

- Entsprechend der Hinweise zum Netzzusammenhang ist für das Plangebiet eine Flächenvergrößerung des LRT 6430 anzustreben.
- Die bisherige Entwicklung der Flächen sollte im Rahmen der Aktualisierungskartierung (**E-99-Mon.**) überprüft werden.
- Die größten Entwicklungspotentiale liegen entlang der Gewässer.
- Geeignete Standorte sind i.d. R. durch die Anlage (ggf. Erwerb) von Gewässerrandstreifen für die Entwicklung von feuchten Hochstauden zu fördern (z.B. durch Entschädigung für entgangenen Ertrag).
- Die Entwicklung von Hochstauden kann durch eine Nutzung/ Pflege im Sinne der Maßnahme **E-VO-6430** erfolgen.
- Dies umfasst vorwiegend den Verzicht auf Düngung sowie eine Mahd in angepasstem Pflegeintervall (alle 2 bis 3 Jahre) mit Abtransport des Mähgutes.
- Für eine praktikable Umsetzung ist der Flächeneigentümer bzw. Nutzer für die Durchführung der Maßnahme zu gewinnen. Langfristig sollte eine Förderung durch das Land angedacht werden.
- Dies ist sowohl für den Erhalt bestehender Flächen als auch für die Verbesserung bzw. Vergrößerung der LRT-Flächen von Bedeutung.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
Z-6430-VN	unbekannt	Alle 2 – 3 Jahre
∑ unbekannt (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Erhalt und Entwicklung wassergebundener Biotope korreliert mit den Zielen der WRRL.
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden FFH-Anhang II sowie FFH-Anhang IV-Arten des Schutzgebietes, hier insb. Kammmolch (*Triturus cristatus*).

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien, Amphibien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms Stand 12.03.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt. (Stand 2021)

FUNCKE PLANUNGSBÜRO (2002): Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 125: "Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz" Bestandserfassung im Rahmen der EU-Berichtspflicht. In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ) – Naturschutz. Im Auftrag der Bezirksregierung Hannover. Hannover 2001 / 2002.

LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (2017): Bestandserfassung FFH-Gebiet Nr. 125 Teilraum „Rühler Schweiz“. Im Auftrag des NLWKN. Helpensen, November, 2017.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feuchte Hochstaudenfluren. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 125. Stand September 2018.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 125 DE 4022-302	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	--	---

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Vorspann

Der LRT 6510 liegt im FFH-Gebiet sowohl als kalkreiche, als mäßig feuchte sowie als submontane Ausprägung auf basenreichen Standorten vor. Sie liegen häufig auf mehr oder weniger steilen Hangbereichen, teilweise im Verbund zu anderen wertvollen Grünlandflächen (z.B. Magerrasen). LUCKWALD (2017)
Wie auch in anderen Schutzgebieten im Landkreis Holzminden, werden die Flachland-Mähwiesen häufig nicht als reine Mähwiesen sondern als Weide oder Mähweide genutzt. Dabei kommt es in Teilgebieten sowohl zu Intensivierung der Nutzung als auch zur Nutzungsaufgabe und Verbrachung wertvoller Flächen. Beides kann zu einer Beeinträchtigung der artenreichen mesophilen Grünländer führen.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch die Naturschutzgebiete **HA 095 „Heinsener Klippen, Graupenburg“**, **HA 166 „Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Holenberg und Rühle“** sowie das Landschaftsschutzgebiet **HOL 17 „Rühler Schweiz und Burgberg“** gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
LRT	Gesamt		
200 200	224 1.771	E-01-Gehölz E-99-Mon. nachrichtlich: E-VO E-VO-6510-HOL 17 E-VO-6510-HA 095 E-VO-6510-HA 166	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung des mesophilen Grünlandes durch extensive Nutzung und Gehölzentfernung. Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Angegeben sind die Gesamtgrößen der Maßnahmen. Diese können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.
Σ 849			

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
6510	A	200	B	50/50	200	B	50/50

Aktuelle Daten: aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021)
EHG = Erhaltungsgrad
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad günstig (A, B) und ungünstig (C)

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung, Sukzession • Übernutzung • Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt / Verbesserung des Erhaltungsgrads • Erhalt / Vergrößerung der LRT-Fläche • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen <p>Durch die Erhaltungsmaßnahmen können auch Verbesserungen und Flächenvergrößerungen auf Teilflächen erzielt werden. Daher tragen sie auch den Zielen aus dem Netzzusammenhang Rechnung.</p>		

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung) E-01-Gehölz – Gehölzschnitt & Pflege <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Vegetationsentwicklung Nachmahd von Stockausschlägen nach der Beweidung. • Regelmäßiges Zurückdrängen von Gehölzen in den Randbereichen der Flachland-Mähwiesen (in Abstimmung mit den Nutzern*innen), bzw. kleinflächige, turnusmäßige Verjüngung von Gehölzbeständen alle 10 – 30 Jahre. Einzelsträucher können erhalten bleiben. • Auf einigen Flächen wurde entsprechende Pflegemaßnahmen bereits durchgeführt. • Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Die Flächen innerhalb des Suchraums sind nach Bedarf und Verfügbarkeit entsprechend der Beschreibung zu pflegen. E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung <ul style="list-style-type: none"> • Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“ verwiesen.

Verordnungsinhalte LSG 17

nachrichtlich:

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung HOL 17

E-VO-6510-HOL 17

- Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG auf „Dauergrünland“, auf „Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien“, auf „Mageren Flachland-Mähwiesen“ und „Mesophilem Grünland“, auf „Feuchten Hochstaudenfluren“, auf „Kalktuffquellen“ und auf „Kalkreichen Niedermooren“ sowie nach folgenden Vorgaben:
 - unter Verzicht auf Bodenbruch,
 - ohne Umwandlung in Acker oder andere Nutzungsarten,
 - ohne Erneuerung der Grasnarbe, die Beseitigung von Wildschäden ist gestattet; auf Grünlandflächen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 9 und 10 sowie auf den Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren, Kalktuffquellen und Kalkreiche Niedermoore im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 11 bis 13 durch Einsaat von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung) und mit vorheriger Abstimmung der Artenzusammensetzung mit der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - ohne Winterbeweidung mit Rindern und Pferden auf Grünlandflächen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 9 und 10, auf Kalkreichen Niedermooren im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 13 sowie in Gewässernähe,
 - ohne Anlage von Mieten, ohne dauerhafte Lagerung von Ballen und ohne Liegenlassen von Mähgut auf Grünlandflächen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 9 und 10 sowie auf den Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren, Kalktuffquellen und Kalkreiche Niedermoore im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 11 bis 13,
 - ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch, Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen auf Grünlandflächen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 9 und 10 sowie auf den Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren, Kalktuffquellen und Kalkreiche Niedermoore im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 11 bis 13; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel ist gestattet,
 - durch Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise,
 - durch Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Viehunterstände mit ortsüblichen Materialien sowie deren bestimmungsgemäße Nutzung; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Bauweise mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
- auf Flächen, welche in der Karte 2 durch Kreuzschraffur dargestellt sind (überwiegend der „Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiesen“ — LRT 6510 — und „Mesophiles Grünland“) zusätzlich
 - Düngung ausschließlich mit Festmist von Huf- und/ oder Klautentieren oder Mineraldünger; maximal 60 kg Gesamtstickstoff/ ha im Jahr,
 - maximal zweimalige Mahd pro Jahr unter Durchführung der 1. Mahd ab dem 15.05.,
 - bei Nutzung als Standweide maximal 1 GV/ha,
 - ohne Zufütterung; bei Futtermangel aufgrund extremer Trockenheit ist eine Zufütterung nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig.

Alle Verbote und Regelungen der LSG-Verordnung sind zu beachten!

Verordnungsinhalte NSG 095

nachrichtlich:

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 095

E-VO-6510-HA 095

- Freigestellt ist die natur- und landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG 1. auf den in der maßgeblichen Karte 2 mit „E“ oder „M“ gekennzeichneten Grünlandflächen nach folgenden Vorgaben:
 - unter Verzicht auf Bodenbruch,
 - ohne Umwandlung in Acker oder andere Nutzungsarten,

- ohne Grünlanderneuerung, die Beseitigung von Wildschäden ist zulässig; sie hat jedoch ohne Umbruch und ohne Auffräsen und nur mit aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern zu erfolgen („Erhaltungsmischung“). Die Artenzusammensetzung der Erhaltungsmischung erfolgt mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
- ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch, Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel nach vorheriger Anzeige mit 14-tägigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde ist gestattet,
- ohne Anlage von Mieten und ohne Liegenlassen von Mähgut,
- bei einer Beweidung erfolgt diese kurzzeitig mit hohem Viehbesatz bis zur vollständigen Futterverwertung,
- unter Einhaltung von 40 Tagen Nutzungsruhe zwischen zwei Nutzungsdurchgängen,
- ohne Zufütterung,
- ohne Winterbeweidung mit Rindern und Pferden; eine Winter- oder Frühjahrsbeweidung ohne Standweide mit Schafen und/oder Ziegen ist zulässig,
- durch Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune und Viehtränken; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise,
- durch Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Viehunterstände mit ortsüblichen Materialien; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Bauweise mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
- die Nutzung der in der maßgeblichen Karte 2 mit „E“ gekennzeichneten Grünlandflächen zusätzlich
 - ohne Düngereinsatz (eine Erhaltungsdüngung, insbesondere mit Phosphor und Kalium oder mit Festmist von Huf- und/oder Klautentieren, ist mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig),
 - maximal zweimalige Mahd pro Jahr, Durchführung der 1. Mahd nicht vor einem Termin, der nach dem phänologischen Ablauf dem 25. Mai entspricht.

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

Verordnungsinhalte NSG 166

nachrichtlich:

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 166

E-VO-6510-HA 166

- Freigestellt ist die natur- und landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG auf den in der maßgeblichen Karte gekennzeichneten Grünlandflächen sowie nach folgenden Vorgaben:
 - unter Verzicht auf Bodenumbruch,
 - ohne Umwandlung in Acker oder andere Nutzungsarten,
 - ohne Erneuerung der Grasnarbe; die Beseitigung von Wildschäden ist zulässig; sie hat jedoch ohne Umbruch und ohne Auffräsen und nur mit aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern zu erfolgen („Erhaltungsmischung“). Die Artenzusammensetzung der Erhaltungsmischung erfolgt mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - ohne organische Düngung; eine Düngung mit Festmist von Huf- und/oder Klautentieren ist zulässig,
 - ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch, Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel ist nach vorheriger Anzeige mit 14-tägigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde gestattet,
 - ohne Anlage von Mieten, ohne dauerhafte Lagerung von Ballen und ohne Liegenlassen von Mähgut auf Grünlandflächen,
 - Winterbeweidung mit Rindern und Pferden auf Grünlandflächen nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - durch Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise,

- durch Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Viehunterstände mit ortsüblichen Materialien; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Bauweise mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,.
- die Nutzung der in der Karte 2 mit „E“ gekennzeichneten Grünlandflächen (überwiegend der Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ und Mesophiles Grünland) zusätzlich
 - ohne Düngereinsatz (eine Erhaltungsdüngung, insbesondere mit Phosphor und Kalium oder mit Festmist von Huf- und/oder Klautentieren, ist mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig),
 - maximal zweimalige Mahd pro Jahr, Durchführung der 1. Mahd nicht vor einem Termin, der nach dem phäologischen Ablauf dem 25. Mai entspricht,
 - unter Einhaltung von mindestens 40 Tagen Nutzungsrufe zwischen zwei Nutzungsdurchgängen,
 - bei einer Beweidung erfolgt diese mit hohem Viehbesatz bis zur vollständigen Futtermittelverwertung,
 - ohne Zufütterung.

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €		Zeitraum
	LRT	Gesamt	
E-01-Gehölz	24.000	ca. 32.000	unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 - 3 Jahre
E-99-Mon.	13.000	ca. 115.000	Alle sechs Jahre
E-VO	–		Daueraufgabe
Erschwernisausgleich	24.000		
Σ 61.000 (jährlich)			

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes, hier insb. Neuntöter (*Lanius collurio*).
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden FFH-Anhang II sowie FFH-Anhang IV-Arten des Schutzgebietes.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Falterfauna.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten insb. Frauenschuh) als auch die Fauna (insb. Scheckenfalter, Großes Mausohr, Kammmolch, Neuntöter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinstandsetzungsmaßnahmen.

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Wiederherstellungsmaßnahmen																							
Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung																				
LRT	Gesamt																						
176		WN- 6510-VN-VE WN- 6510-VN-F	Maßnahmen zur Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads der Flachland-Mähwiesen Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Angegeben sind die Gesamtgrößen der Maßnahmen. Diese können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.																				
590																							
Σ 766																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>A</td> <td>200</td> <td>B</td> <td>50/50</td> <td>200</td> <td>B</td> <td>50/50</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad günstig (A, B) und ungünstig (C)</small></p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6510	A	200	B	50/50	200	B	50/50
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6510	A	200	B	50/50	200	B	50/50																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung, Sukzession • Übernutzung • Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen 																							

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Vergrößerung der Fläche des LRT
- Verbesserung des Erhaltungsgrads. Reduzierung des C-Anteils von 50% auf unter 20%. Dies entspricht einer Fläche von ca. 60 ha.

Maßnahmenbeschreibung:

WN-6510-VN – Vertragsnaturschutz, Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads von Flachland-Mähwiesen

- Entsprechend der Hinweise zum Netzzusammenhang ist für das Plangebiet eine Verbesserung des Erhaltungsgrades von Zustand C auf Zustand B (VN-VE) bzw. eine Flächenvergrößerung des LRT 6510 (VN-F) zu erarbeiten.
- Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Eine Anpassung der Kulisse ist bei Bedarf möglich.
- Die bisherige Entwicklung der Flächen sollte im Rahmen der Aktualisierungskartierung (**E-99-Mon.**) überprüft werden.
- Auf der Grundlage der Erfassung kann der weitere Pflegebedarf ermittelt und weitere Managementmaßnahmen erarbeitet werden.

WN-6510-VN-VE

- Die Flächen des Suchraums wurden bei der Erarbeitung der Schutzgebietsverordnungen bereits berücksichtigt. Jedoch kann zur Verbesserung des Erhaltungsgrades von C auf B der komplette Verzicht auf Düngung notwendig sein.
- Auf den entsprechenden Flächen sollte (nach Rücksprache mit den Nutzern) Vertragsnaturschutz abgeschlossen werden. Hier eignen sich weitergehende Maßnahmen (z. B. Verzicht auf Düngung) im Sinne der Maßnahme **E-VO-6510**.
- Die konkreten Auflagen sind je nach Standort und Verordnungsauflagen sowie in Absprache mit den Nutzern zu erarbeiten.
- Für eine Verbesserung des Erhaltungsgrads sind insbesondere die Flächen mit Erhaltungsgrad C zu betrachten.

WN-6510-VN-F

- Für eine möglichst praktikable Umsetzung bieten sich hierzu Grünlandflächen mit Entwicklungspotential sowie die Flächen im direkten Umfeld der bestehenden LRT an.
- Für mesophile Grünlandflächen werden durch die Verordnungen bereits Bewirtschaftungsvorgaben gegeben. Diese sind für die angestrebte Entwicklung auszuweiten.
- Dementsprechend sollte auf den Flächen (nach Rücksprache mit den Nutzern) Vertragsnaturschutz abgeschlossen werden. Hier eignen sich weitergehende Maßnahmen im Sinne der Maßnahme **E-VO-6510**.
- Durch Verzicht auf Düngung können Intensiv- und Extensivgrünlandflächen (ohne LRT) entwickelt werden.
- Die konkreten Auflagen sind je nach Standort und Verordnungsauflagen sowie in Absprache mit den Nutzern zu erarbeiten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
WN-6510-VN	162.500 ¹	jährlich
∑ 162.500 (jährlich)		

¹ Maximalwert

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes, hier insb. Neuntöter (*Lanius collurio*).
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden FFH-Anhang II sowie FFH-Anhang IV-Arten des Schutzgebietes.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten insb. Frauenschuh) als auch die Fauna (insb. Schreckenfaller, Großes Mausohr, Kammmolch, Neuntöter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungsmaßnahmen.

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Zusätzliche Maßnahmen

Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung																				
LRT	Gesamt																						
766		Z-01-Saum	Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrads der Flachland-Mähwiesen sowie des Biotopverbunds Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Angegeben sind die Gesamtgrößen der Maßnahmen. Diese können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.																				
Σ 766																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>A</td> <td>200</td> <td>B</td> <td>50/50</td> <td>200</td> <td>B</td> <td>50/50</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad günstig (A, B) und ungünstig (C)</small></p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6510	A	200	B	50/50	200	B	50/50
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6510	A	200	B	50/50	200	B	50/50																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Grünlandverbund • Habitatverbund 																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Verbrachung, Sukzession
- Übernutzung
- Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

Verbesserung Erhaltungsgrade der Grünlandbiotope und LRT

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verbesserung Biotopverbund
- Verbesserung Futterangebot und Habitatverbund für Insektenfauna

Maßnahmenbeschreibung:

Z-01-Saum – Saumbiotope

- Extensivierung der Beweidung und der Pflege durch belassen von Saumbiotopen bis Mitte Juli zur Vergrößerung des Samenpotenzials für die Fläche und zur Erhöhung des Blüten- und Nahrungsangebotes für Falter (bestenfalls im Rahmen von AUM)
- Hierfür sind prinzipiell viele Grünlandflächen mit weniger weitreichenden Vorgaben in der Schutzgebietsverordnung geeignet.
- Die Maßnahmengröße stellt lediglich einen Suchraum dar. Anpassungen der Kulisse sind bei Bedarf möglich.
- Die Entwicklung eines Saums kann in unterschiedlicher Breite erfolgen. Dementsprechend wird im Allgemeinen nicht die gesamte Fläche in die Maßnahme einbezogen. Wünschenswert wäre ein Verbund vom Saumenstreifen als Entwicklungs- und Rückzugsort für Tier- und Pflanzenarten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
Z-6510-Saum	25.500 ²	jährlich
Σ 25.500 (jährlich)		

² Maximalwert -. Berechnung für ganze Potentialfläche/ Maßnahmengröße und Kosten abhängig von Saumenbreite

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Falterfauna.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten insb. Frauenschuh) als auch die Fauna (insb. Scheckenfalter, Großes Mausohr, Kammolch, Neuntöter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 12.03.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt. (Stand 2021)

FUNCKE PLANUNGSBÜRO (2002): Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 125: "Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz" Bestandserfassung im Rahmen der EU-Berichtspflicht. In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ) – Naturschutz. Im Auftrag der Bezirksregierung Hannover. Hannover 2001 / 2002.

LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (2017): Bestandserfassung FFH-Gebiet Nr. 125 Teilraum „Rühler Schweiz“. Im Auftrag des NLWKN. Helpensen, November, 2017.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Magere Flachland-Mähwiesen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 125. Stand September 2018.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 125 DE 4022-302	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	--	---

LRT 7220* Kalktuffquellen

Vorspann

Die dem LRT zugehörigen Quellbereiche im FFH-Gebiet liegen in unterschiedlicher Ausprägung vor. Neben einem Kalktuff-Quellbach sowie Komplexen mit Uferstauden- bzw. Ruderalfluren, liegen auch begradigte Quellen im FFH-Gebiet. LUCKWALD (2017)

Die Vorkommen im Plangebiet erstrecken sich vorwiegend auf den Bereich des LSG HOL 17. Zusätzliche Flächen im FFH-Gebiet liegen auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten vor. Diese werden über einen separaten Maßnahmenplan bearbeitet.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch die Naturschutzgebiete **HA 095 „Heinsener Klippen, Graupenburg“**, **HA 166 „Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Holenberg und Rühle“** sowie das Landschaftsschutzgebiet **HOL 17 „Rühler Schweiz und Burgberg“** gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
LRT	Gesamt		
0,03	1.771	E-99-Mon. nachrichtlich: E-VO E-VO-7220-HOL 17	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Kalktuffquellen Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Angegeben sind die Gesamtgrößen der Maßnahmen. Diese können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.
0,03			
Σ 0,06			

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand)</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7220</td> <td>B</td> <td>0,03</td> <td>C</td> <td>20/ 80</td> <td>0,03</td> <td>C</td> <td>20/ 80</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad günstig (A, B) und ungünstig (C)</small></p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	7220	B	0,03	C	20/ 80	0,03	C	20/ 80
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.										
7220	B	0,03	C	20/ 80	0,03	C	20/ 80										

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erhaltungsgrads • Erhalt der LRT-Fläche • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung) E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung <ul style="list-style-type: none"> • Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“ verwiesen. 		

Verordnungsinhalte LSG 17

nachrichtlich: Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Landschaftschutzgebietsverordnung HOL 17 E-VO-7220-HOL 17 <ul style="list-style-type: none"> • Es ist verboten Oberflächen- oder Grundwasser zu entnehmen oder zu nutzen, Entwässerungseinrichtungen wie z. B. Gräben und Dränagen neu anzulegen sowie den Grundwasserstand durch andere Maßnahmen abzusenken. • Die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Entwässerungseinrichtungen und Viehtränken sowie deren Nutzung für Tränkezwecke außerhalb und in einem Mindestabstand von 20 m zu den Lebensraumtypen „Feuchte Hochstaudenfluren“, „Kalktuffquellen“ sowie „Kalkreiche Niedermoore“ ist freigestellt.
--

- Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG auf „Dauergrünland“, auf „Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien“, auf „Mageren Flachland-Mähwiesen“ und „Mesophilem Grünland“, auf „Feuchten Hochstaudenfluren“, auf „Kalktuffquellen“ und auf „Kalkreichen Niedermooren“ sowie nach folgenden Vorgaben:
 - unter Verzicht auf Bodenbruch,
 - ohne Umwandlung in Acker oder andere Nutzungsarten,
 - ohne Erneuerung der Grasnarbe, die Beseitigung von Wildschäden ist gestattet; auf Grünlandflächen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 9 und 10 sowie auf den Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren, Kalktuffquellen und Kalkreiche Niedermoore im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 11 bis 13 durch Einsaat von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung) und mit vorheriger Abstimmung der Artenzusammensetzung mit der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - ohne Winterbeweidung mit Rindern und Pferden auf Grünlandflächen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 9 und 10, auf Kalkreichen Niedermooren im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 13 sowie in Gewässernähe,
 - ohne Anlage von Mieten, ohne dauerhafte Lagerung von Ballen und ohne Liegenlassen von Mähgut auf Grünlandflächen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 9 und 10 sowie auf den Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren, Kalktuffquellen und Kalkreiche Niedermoore im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 11 bis 13,
 - ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch, Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen auf Grünlandflächen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 9 und 10 sowie auf den Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren, Kalktuffquellen und Kalkreiche Niedermoore im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 11 bis 13; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel ist gestattet,
 - durch Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise,
 - durch Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Viehunterstände mit ortsüblichen Materialien sowie deren bestimmungsgemäße Nutzung; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Bauweise mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
- auf Flächen des Lebensraumtyps „Kalktuffquellen“ (LRT 7220) zusätzlich
 - ohne Düngereinsatz,
 - ohne Beweidung,
 - durch abschnittsweise Mahd im mehrjährigen Rhythmus zwischen Oktober und Februar, unter Abtransport des Mähgutes und ausschließlich im Auftrag oder auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde.

Alle Verbote und Regelungen der LSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €		Zeitraum
	LRT	Gesamt	
E-99-Mon.	10	ca. 115.000	Alle sechs Jahre
E-VO	–		Daueraufgabe
Σ 10 (jährlich)			

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Erhalt und Entwicklung wassergebundener Biotope korreliert mit den Zielen der WRRL.
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Schutzgebietes .
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden FFH-Anhang II sowie FFH-Anhang IV-Arten des Schutzgebietes.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien, Amphibien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 12.03.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt. (Stand 2021)

FUNCKE PLANUNGSBÜRO (2002): Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 125: "Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz" Bestandserfassung im Rahmen der EU-Berichtspflicht. In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ) – Naturschutz. Im Auftrag der Bezirksregierung Hannover. Hannover 2001 / 2002.

LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (2017): Bestandserfassung FFH-Gebiet Nr. 125 Teilraum „Rühler Schweiz“. Im Auftrag des NLWKN. Helpensen, November, 2017.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kalktuffquellen, sonstige naturnahe Quellen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 125. Stand September 2018.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 125 DE 4022-302	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	---	---

LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore

Vorspann

Der LRT tritt teilweise großflächiger, häufig jedoch kleinflächig und in Komplex zu Grünland-Biotopen oder Quellbereichen auf (FUNCKE, 2002). Die Niedermoore im Plangebiet liegen vorwiegend in der Umgebung um Negenborg und in unterschiedlicher Ausprägung vor. Ein Teil ist bei der Basiskartierung als Entwicklungsfläche deklariert worden.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch die Naturschutzgebiete **HA 095 „Heinsener Klippen, Graupenburg“**, **HA 166 „Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Holenberg und Rühle“** sowie das Landschaftsschutzgebiet **HOL 17 „Rühler Schweiz und Burgberg“** gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
LRT	Gesamt		
0,03	1.771	E-99-Mon. nachrichtlich: E-VO E-VO-7230-HOL 17	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Niedermoore Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Angegeben sind die Gesamtgrößen der Maßnahmen. Diese können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.
0,2			
Σ 0,23			

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
7230	B	0,03	B	100/ 0	0,03	B	100/ 0

Aktuelle Daten: aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021)
 Referenzdaten (Ref): aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021)
 EHG = Erhaltungsgrad
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad günstig (A, B) und ungünstig (C)

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erhaltungsgrads • Erhalt der LRT-Fläche • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen <p>Durch die Erhaltungsmaßnahmen können auch Verbesserungen und Flächenvergrößerungen auf Teilflächen erzielt werden. Daher tragen sie auch den Zielen aus dem Netzzusammenhang Rechnung.</p>		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung) E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung <ul style="list-style-type: none"> • Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“ verwiesen. 		

Verordnungsinhalte LSG 17

nachrichtlich: Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Landschaftschutzgebietsverordnung HOL 17 E-VO-7230-HOL 17 <ul style="list-style-type: none"> • Es ist verboten Oberflächen- oder Grundwasser zu entnehmen oder zu nutzen, Entwässerungseinrichtungen wie z. B. Gräben und Dränagen neu anzulegen sowie den Grundwasserstand durch andere Maßnahmen abzusenken.

- Die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Entwässerungseinrichtungen und Viehtränken sowie deren Nutzung für Tränckzwecke außerhalb und in einem Mindestabstand von 20 m zu den Lebensraumtypen „Feuchte Hochstaudenfluren“, „Kalktuffquellen“ sowie „Kalkreiche Niedermoore“ ist freigestellt.
- Es ist verboten Oberflächen- oder Grundwasser zu entnehmen oder zu nutzen, Entwässerungseinrichtungen wie z. B. Gräben und Dränagen neu anzulegen sowie den Grundwasserstand durch andere Maßnahmen abzusenken.
- Die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Entwässerungseinrichtungen und Viehtränken sowie deren Nutzung für Tränckzwecke außerhalb und in einem Mindestabstand von 20 m zu den Lebensraumtypen „Feuchte Hochstaudenfluren“, „Kalktuffquellen“ sowie „Kalkreiche Niedermoore“ ist freigestellt.
- Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG auf „Dauergrünland“, auf „Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien“, auf „Mageren Flachland-Mähwiesen“ und „Mesophilem Grünland“, auf „Feuchten Hochstaudenfluren“, auf „Kalktuffquellen“ und auf „Kalkreichen Niedermooren“ sowie nach folgenden Vorgaben:
 - unter Verzicht auf Bodenbruch,
 - ohne Umwandlung in Acker oder andere Nutzungsarten,
 - ohne Erneuerung der Grasnarbe, die Beseitigung von Wildschäden ist gestattet; auf Grünlandflächen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 9 und 10 sowie auf den Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren, Kalktuffquellen und Kalkreiche Niedermoore im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 11 bis 13 durch Einsaat von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung) und mit vorheriger Abstimmung der Artenzusammensetzung mit der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - ohne Winterbeweidung mit Rindern und Pferden auf Grünlandflächen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 9 und 10, auf Kalkreichen Niedermooren im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 13 sowie in Gewässernähe,
 - ohne Anlage von Mieten, ohne dauerhafte Lagerung von Ballen und ohne Liegenlassen von Mähgut auf Grünlandflächen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 9 und 10 sowie auf den Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren, Kalktuffquellen und Kalkreiche Niedermoore im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 11 bis 13,
 - ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenschutzmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch, Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen auf Grünlandflächen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 9 und 10 sowie auf den Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren, Kalktuffquellen und Kalkreiche Niedermoore im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 11 bis 13; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel ist gestattet,
 - durch Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise,
 - durch Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Viehunterstände mit ortsüblichen Materialien sowie deren bestimmungsgemäße Nutzung; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Bauweise mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
- auf Flächen des Lebensraumtyps „Kalkreiche Niedermoore“ (LRT 7230) zusätzlich
 - ohne Düngereinsatz,
 - durch abschnittsweise Mahd im mehrjährigen Rhythmus zwischen Mitte Juli und Februar, unter Abtransport des Mähgutes und ausschließlich im Auftrag oder auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - alternativ durch extensive Beweidung im mehrjährigen Rhythmus zwischen Mitte Juli und Mitte September für maximal drei Wochen und ausschließlich im Auftrag oder auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - ohne Zufütterung.

Alle Verbote und Regelungen der LSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €		Zeitraum
	LRT	Gesamt	
E-99-Mon.	10	ca. 115.000	Alle sechs Jahre
E-VO	–		Daueraufgabe
	Σ 10 (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Erhalt und Entwicklung wassergebundener Biotope korreliert mit den Zielen der WRRL.
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden FFH-Anhang II sowie FFH-Anhang IV-Arten des Schutzgebietes.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien, Amphibien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Wiederherstellungsmaßnahmen																							
Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung																				
LRT	Gesamt																						
0,2	0,2	WN-7230-F	Maßnahmen zur Flächenvergrößerung aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Angegeben sind die Gesamtgrößen der Maßnahmen. Diese können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.																				
Σ 0,2																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand)																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7230</td> <td>B</td> <td>0,3</td> <td>B</td> <td>100/ 0</td> <td>0,3</td> <td>B</td> <td>100/ 0</td> </tr> </tbody> </table> <p> Aktuelle Daten: aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad günstig (A, B) und ungünstig (C) </p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	7230	B	0,3	B	100/ 0	0,3	B	100/ 0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
7230	B	0,3	B	100/ 0	0,3	B	100/ 0																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenräger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Entwässerung
- Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Flächenvergrößerung von Niedermoorflächen

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung)

WN-7230-F

- Entsprechend der Hinweise zum Netzzusammenhang ist für das Plangebiet eine Flächenvergrößerung des LRT 7230 anzustreben.
- Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Eine Anpassung der Kulisse ist bei Bedarf möglich.
- Die bisherige Entwicklung der Flächen sollte im Rahmen der Aktualisierungskartierung (E-99-Mon.) überprüft werden.
- Für eine möglichst praktikable Umsetzung bieten sich hierzu insbesondere die bekannten Flächen mit Entwicklungspotential an. Diese wurden bei der Erarbeitung der Schutzgebietsverordnungen bereits berücksichtigt.
- Im Bereich des Suchraums werden durch die Verordnungen daher bereits Bewirtschaftungsvorgaben vorgegeben. Die für eine Verbesserung der Entwicklungsflächen notwendigen Maßnahmen werden durch die Vorgaben der Verordnungen (**E-VO-7230**) bereits sichergestellt. Nach der Aktualisierungskartierung können auf Grundlage der Erfassung der weiterer Pflegebedarf ermittelt und (sofern notwendig) zusätzliche Managementmaßnahmen erarbeitet werden.

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
WN-7230-F	In E-VO-7230 enthalten	Daueraufgabe
Σ - (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden FFH-Anhang II sowie FFH-Anhang IV-Arten des Schutzgebietes.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien, Amphibien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 12.03.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt. (Stand 2021)

FUNCKE PLANUNGSBÜRO (2002): Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 125: "Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz" Bestandserfassung im Rahmen der EU-Berichtspflicht. In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ) – Naturschutz. Im Auftrag der Bezirksregierung Hannover. Hannover 2001 / 2002.

LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (2017): Bestandserfassung FFH-Gebiet Nr. 125 Teilraum „Rühler Schweiz“. Im Auftrag des NLWKN. Helpensen, November, 2017.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kalkreiche Niedermoore. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 125. Stand September 2018.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 125 DE 4022-302	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	--	---

LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

Vorspann

Die Kalkfelsen im Plangebiet kommen im Bereich des Weserufers bei Pegestorf vor. Sie weisen vorwiegend einen günstigen Erhaltungsgrad auf. Die Felsbereich grenzen in Teilen an Flächen der Niedersächsischen Landesforsten an und liegen in Verbindung zu Waldgebieten. Ein Teil kommt verzahnt mit Hangschluchtwälder vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch die Naturschutzgebiete **HA 095 „Heinsener Klippen, Graupenburg“**, **HA 166 „Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Holenberg und Rühle“** sowie das Landschaftsschutzgebiet **HOL 17 „Rühler Schweiz und Burgberg“** gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
LRT	Gesamt		
0,8 0,08	1.771	E-02-Dyn. E-99-Mon. nachrichtlich: E-VO E-VO-8210-HOL 17 E-VO-8210-HA 095	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Kalkfelsen Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Angegeben sind die Gesamtgrößen der Maßnahmen. Diese können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.
0,08			
Σ 0,96			

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
8210	B	0,08	B	-	0,08	B	-

Aktuelle Daten: aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021)
EHG = Erhaltungsgrad
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad günstig (A, B) und ungünstig (C)

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verschattung • Holzeinschlag • Freizeit/ Tourismus • Verkehrssicherung 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erhaltungsgrads • Erhalt der LRT-Fläche • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung) E-02-Dyn. – Ablauf dynamischer Prozesse und natürlicher Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Im Schutzgebiet liegt der LRT auf einem Primärstandort vor. • Eine Offenhaltung der Felsbereiche erfolgt aufgrund der standörtlichen Verhältnisse, der Steigung und der natürlichen Abbruchprozesse am Hang. • Eine spezielle Pflege ist an dieser Stelle nicht erforderlich. • Um eine fortschreitende Beschattung zu vermeiden kann im Einzelfall eine Reduzierung von Gehölzaufwuchs bzw. ein Fällen einzelner Bäume notwendig werden. E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung <ul style="list-style-type: none"> • Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“ verwiesen. 		

Verordnungsinhalte LSG 17

nachrichtlich:

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung HOL 17

E-VO-8210-HOL 17

- Es ist verboten Klettersport im Bereich der Naturfelsen und der Steinbrüche durchzuführen oder Steinbrüche mit Uhubrutplätzen vom 01.01. bis 31.08. eines jeden Jahres zu betreten oder auf andere Art Störungen in diesen Bereichen zu verursachen.

Alle Verbote und Regelungen der LSG-Verordnung sind zu beachten!

Verordnungsinhalte NSG 095

nachrichtlich:

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 095

E-VO-8210-HA 095

- Es ist verboten Klettersport im Bereich der Naturfelsen und der Steinbrüche durchzuführen und Steinbrüche mit Uhu oder Wanderfalkenbrutplätzen vom 01.01. bis 31.08. eines jeden Jahres zu betreten oder auf andere Art Störungen in diesen Bereichen zu verursachen.

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €		Zeitraum
	LRT	Gesamt	
E-02-Dyn.	–	–	Daueraufgabe
E-99-Mon.	10	ca. 115.000	Alle sechs Jahre
E-VO	–	–	Daueraufgabe
Σ 10 (jährlich)			

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes, hier insb. Uhu (*Bubo bubo*).
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden FFH-Anhang II sowie FFH-Anhang IV-Arten des Schutzgebietes.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien, Amphibien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 12.03.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt. (Stand 2021)

FUNCKE PLANUNGSBÜRO (2002): Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 125: "Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz" Bestandserfassung im Rahmen der EU-Berichtspflicht. In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ) – Naturschutz. Im Auftrag der Bezirksregierung Hannover. Hannover 2001 / 2002.

LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (2017): Bestandserfassung FFH-Gebiet Nr. 125 Teilraum „Rühler Schweiz“. Im Auftrag des NLWKN. Helpensen, im November, 2017.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 125. Stand September 2018.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 125 DE 4022-302	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	--	---

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

Vorspann

Der LRT ist in unterschiedlichen Ausprägungen im Plangebiet vorhanden. Am Weinberg bei Hohenberg ist im Grenzbereich des FFH-Gebietes ein Altbestand zu finden. Weitere Vorkommen liegen im LSG nahe Rühle. LUCKWALD (2017)

Das Vorkommen im NSG HA 166 liegt am Rand des Planungsraums. Die LRT-Flächen weisen größtenteils einen günstigen Zustand auf. Es gibt jedoch auch weniger gut ausgeprägte Bereiche. Der C-Anteil im Planungsraum beträgt etwas 10 % (NLWKN, 2021).

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch die Naturschutzgebiete **HA 095 „Heinsener Klippen, Graupenburg“**, **HA 166 „Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Hohenberg und Rühle“** sowie das Landschaftsschutzgebiet **HOL 17 „Rühler Schweiz und Burgberg“** gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
LRT	Gesamt		
5	1.771	E-99-Mon. nachrichtlich: E-VO-Wald	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Hainsimsen-Buchenwälder Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Angegeben sind die Gesamtgrößen der Maßnahmen. Diese können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.
5	265		
Σ 10			

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
9110	C	5,1	B	90/ 10	5,1	B	90/ 10

Aktuelle Daten: aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021)
EHG = Erhaltungsgrad
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad günstig (A, B) und ungünstig (C)

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Übernutzung • Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge • Fremdgehölze • Bodenverdichtung • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen • Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erhaltungsgrads • Erhalt der LRT-Fläche • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen <p>Durch die Erhaltungsmaßnahmen können auch Verbesserungen und Flächenvergrößerungen auf Teilflächen erzielt werden. Daher tragen sie auch den Zielen aus dem Netzzusammenhang Rechnung.</p>		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung) E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung <ul style="list-style-type: none"> • Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“ verwiesen. <p>nachrichtlich: Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus den Schutzgebietsverordnungen</p> E-VO-Wald <ul style="list-style-type: none"> • Für die Vorgaben für die Flächen des LRT 9110 wird auf die Inhalte der Landschaftschutzgebietsverordnung HOL 17 verwiesen. 		

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €		Zeitraum
	LRT	Gesamt	
E-99-Mon.	340	ca. 115.000	Alle sechs Jahre
E-VO	–		Daueraufgabe
	550	ca. 35.140 ³	
Σ 890 (jährlich)			

³ Maximalwert

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden FFH-Anhang II sowie FFH-Anhang IV-Arten des Schutzgebietes.
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Sowie dem Schutz und Erhalt der Lebensräume für Fledermäuse.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für totholzbewohnende Insekten.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der LRT-Flächen dienen ebenfalls der Verbesserung des Erhaltungsgrads und der Reduzierung des C-Anteils im Plangebiet.
- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 12.03.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzkarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt. (Stand 2021)

LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (2017): Bestandserfassung FFH-Gebiet Nr. 125 Teilraum „Rühler Schweiz“. Im Auftrag des NLWKN. Helpensen, im November, 2017.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 125. Stand September 2018.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder sowie Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 21 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 125 DE 4022-302	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	---	---

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder

Vorspann

Der LRT 9130 stellt den größten Flächenanteil der Waldlebensraumtypen im Plangebiet. Er ist im gesamten Gebiet verbreitet und kommt in unterschiedlichsten Ausprägungen vor.

Ein besonders alt- und totholzreicher Bestand liegt nahe Himckeburg, weitere Altholzbestände können beim Weinberg Hohenberg befunden werden. Vorliegende Defizite beschränken sich hauptsächlich auf einen geringen Anteil an Alt- und Totholz sowie Beeinträchtigungen durch nicht standortgerechte Baumarten. LUCKWALD (2017)

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch die Naturschutzgebiete **HA 095 „Heinsener Klippen, Graupenburg“**, **HA 166 „Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Hohenberg und Rühle“** sowie das Landschaftsschutzgebiet **HOL 17 „Rühler Schweiz und Burgberg“** gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
LRT	Gesamt		
164	1.771	E-99-Mon. nachrichtlich: E-VO-Wald	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Waldmeister-Buchenwälder Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Angegeben sind die gesamtgrößen der Maßnahmen. Diese können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.
164	265		
Σ 328			

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
9130	B	164	B	-	164	B	-

Aktuelle Daten: aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021)
EHG = Erhaltungsgrad
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad günstig (A, B) und ungünstig (C)

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Übernutzung • Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge • Fremdgehölze • Bodenverdichtung • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen • Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erhaltungszustandes • Erhalt der LRT-Fläche • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen <p>Durch die Erhaltungsmaßnahmen können auch Verbesserungen und Flächenvergrößerungen auf Teilflächen erzielt werden. Daher tragen sie auch den Zielen aus dem Netzzusammenhang Rechnung.</p>		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung) E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung <ul style="list-style-type: none"> • Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltung s- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“ verwiesen. <p>nachrichtlich: Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus den Schutzgebietsverordnungen</p> <p>E-VO-Wald</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Vorgaben für die Flächen des LRT 9130 wird auf die Inhalte der Verordnungen der Naturschutzgebiete HA 095 und HA 166 sowie des Landschaftsschutzgebietes HOL 17 verwiesen. 		

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan			
Maßnahme	Schätzwert in €		Zeitraum
	LRT	Gesamt	
E-99-Mon.	10.660	ca. 115.000	Alle sechs Jahre
E-VO	–		Daueraufgabe
	19.320	ca. 35.140 ³	
	Σ 29.980 (jährlich)		
³ Maximalwert			
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden FFH-Anhang II sowie FFH-Anhang IV-Arten des Schutzgebietes. • Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes. • Sowie dem Schutz und Erhalt der Lebensräume für Fledermäuse. • Verbesserung des Nahrungsangebotes für totholzbewohnende Insekten. 			
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle			
<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung. • Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen. 			
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen			
–			
Anmerkungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der LRT-Flächen dienen ebenfalls der Verbesserung des Erhaltungsgrads und der Reduzierung des C-Anteils im Plangebiet. • Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten. • Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre. • Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen. 			

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 12.03.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt. (Stand 2021)

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (2017): Bestandserfassung FFH-Gebiet Nr. 125 Teilraum „Rühler Schweiz“. Im Auftrag des NLWKN. Helpensen, im November, 2017.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 125. Stand September 2018.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biototypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biototypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Waldmeister-Buchenwald. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S.,

www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html

NLWKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 125 DE 4022-302	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	---	---

LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder

Vorspann

Das Hauptvorkommen des LRT im Plangebiet liegt südlich von Rühle. Jedoch können auch am Burgberg Vorkommen verzeichnet werden. Die Vorkommen im NSG 095 liegen außerhalb des Planungsraums. Die Bestände weisen größtenteils einen guten Zustand mit typischer Krautschicht auf. Bei der letzten Kartierung wurde lediglich ein zu geringer Totholzanteil als Defizit aufgeführt. LUCKWALD (2017)

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch die Naturschutzgebiete **HA 095 „Heinsener Klippen, Graupenburg“**, **HA 166 „Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Holenberg und Rühle“** sowie das Landschaftsschutzgebiet **HOL 17 „Rühler Schweiz und Burgberg“** gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
LRT	Gesamt		
55	1.771	E-99-Mon. nachrichtlich: E-VO-Wald	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Orchideen-Kalk - Buchenwälder Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Angegeben sind die Gesamtgrößen der Maßnahmen. Diese können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.
55	265		
Σ 110			

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
9150	A	54,6	B	-	54,6	B	-

Aktuelle Daten: aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021)
EHG = Erhaltungsgrad
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad günstig (A, B) und ungünstig (C)

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Übernutzung • Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge • Fremdgehölze • Bodenverdichtung • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen • Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erhaltungsgrads • Erhalt der LRT-Fläche • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung) E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung <ul style="list-style-type: none"> • Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“ verwiesen. nachrichtlich: Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus den Schutzgebietsverordnungen E-VO-Wald <ul style="list-style-type: none"> • Für die Vorgaben für die Flächen des LRT 9150 wird auf die Inhalte der Verordnungen der Naturschutzgebiete HA 095 und HA 166 sowie des Landschaftsschutzgebietes HOL 17 verwiesen. 		

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €		Zeitraum
	LRT	Gesamt	
E-99-Mon.	3.560	ca. 115.000	Alle sechs Jahre
E-VO	–		Daueraufgabe
	8.660	ca. 35.140 ³	
Σ 12.220 (jährlich)			

³ Maximalwert

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden FFH-Anhang II sowie FFH-Anhang IV-Arten des Schutzgebietes.
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Sowie dem Schutz und Erhalt der Lebensräume für Fledermäuse.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für totholzbewohnende Insekten.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 12.03.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt. (Stand 2021)

LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (2017): Bestandserfassung FFH-Gebiet Nr. 125 Teilraum „Rühler Schweiz“. Im Auftrag des NLWKN. Helpensen, im November, 2017.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 125. Stand September 2018.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Orchideen-Kalk-Buchenwald. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html.

NLWKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 125 DE 4022-302	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	--	---

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Vorspann

Der LRT kommt an verschiedenen Stellen im Plangebiet vor. Besonders viele Bestände erstrecken sich über den Raum zwischen Grave und Rühle. Meist handelt es sich um gute, teils um sehr gute Ausprägungen. Das Vorkommen im NSG HA 095 liegt außerhalb des Plangebietes.
Einige Bestände sind durch geringen Alt- und Totholzanteil oder standortfremde Baumarten beeinträchtigt (LUCKWALD, 2017).

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch die Naturschutzgebiete **HA 095 „Heinsener Klippen, Graupenburg“**, **HA 166 „Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Holenberg und Rühle“** sowie das Landschaftsschutzgebiet **HOL 17 „Rühler Schweiz und Burgberg“** gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
LRT	Gesamt		
25	1.771	E-99-Mon. nachrichtlich: E-VO-Wald	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Angegeben sind die Gesamtgrößen der Maßnahmen. Diese können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.
25	265		
Σ 50			

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand)</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9170</td> <td>B</td> <td>24,9</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>24,9</td> <td>B</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad günstig (A, B) und ungünstig (C)</small></p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9170	B	24,9	B	-	24,9	B	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.										
9170	B	24,9	B	-	24,9	B	-										

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Übernutzung • Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge • Fremdgehölze • Bodenverdichtung • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen • Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erhaltungsgrads • Erhalt der LRT-Fläche • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen Durch die Erhaltungsmaßnahmen können auch Verbesserungen und Flächenvergrößerungen auf Teilflächen erzielt werden. Daher tragen sie auch den Zielen aus dem Netzzusammenhang Rechnung.		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung) E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung <ul style="list-style-type: none"> • Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“ verwiesen. nachrichtlich: Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus den Schutzgebietsverordnungen E-VO-Wald <ul style="list-style-type: none"> • Für die Vorgaben für die Flächen des LRT 9170 wird auf die Inhalte der Verordnungen des Naturschutzgebiete HA 095 und HA 166 sowie des Landschaftsschutzgebietes HOL 17 verwiesen. 		

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €		Zeitraum
	LRT	Gesamt	
E-99-Mon.	1.650	ca. 115.000	Alle sechs Jahre
E-VO	–		Daueraufgabe
	4.270	ca. 35.140 ³	
Σ 5.920 (jährlich)			

³ Maximalwert

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden FFH-Anhang II sowie FFH-Anhang IV-Arten des Schutzgebietes.
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Sowie dem Schutz und Erhalt der Lebensräume für Fledermäuse.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für totholzbewohnende Insekten.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien, Amphibien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines Ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Wiederherstellungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung																				
LRT	Gesamt																						
215		WN-9170-F WN-9170-VE	Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrads und zur Flächenvergrößerung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Angegeben sind die Gesamtgrößen der Maßnahmen. Diese können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.																				
20																							
Σ 235																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand)																				
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9170</td> <td>B</td> <td>24,9</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>24,9</td> <td>B</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9170	B	24,9	B	-	24,9	B	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
9170	B	24,9	B	-	24,9	B	-																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Aktuelle Daten: aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad günstig (A, B) und ungünstig (C)																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Übernutzung
- Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge
- Fremdgehölze
- Bodenverdichtung
- Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen
- Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verbesserung des Erhaltungsgrads
- Vergrößerung der LRT-Fläche

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung)

WN-9170-F

- Entsprechend der Hinweise zum Netzzusammenhang ist für das Plangebiet eine Flächenvergrößerung sowie eine Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 9170 zu erarbeiten.
- Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Eine Anpassung der Kulisse ist bei Bedarf möglich.
- Die bisherige Entwicklung der Flächen sollte im Rahmen der Aktualisierungskartierung (**E-99-Mon.**) überprüft werden.
- In Rücksprache mit den Nutzern könnte die Bewirtschaftung im Sinne der Maßnahmen **E-VO-Wald** angepasst werden. Nach Entwicklung zusätzlicher LRT-Flächen gehen diese in die Maßnahme **E-VO-Wald** über und sind entsprechend in die Berechnung des Erschwernisausgleichs einzubeziehen.

WN-9170-VE

- Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Eine Anpassung der Kulisse ist bei Bedarf möglich.
- Die für eine Verbesserung des Erhaltungsgrads notwendigen Maßnahmen werden durch die Vorgaben der Verordnungen (**E-VO-Wald**) bereits sichergestellt.
- Für die Vorgaben für die Flächen des LRT 9170 wird auf die Inhalte der **Verordnungen des Naturschutzgebietes HA 095 und HA 166 sowie des Landschaftsschutzgebietes HOL 17** verwiesen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
WN-9170-F	unbekannt	langfristig
WN-9170-VE	In E-VO-Wald enthalten	Daueraufgabe
Σ - (jährlich)		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden FFH-Anhang II sowie FFH-Anhang IV-Arten des Schutzgebietes. • Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes. • Sowie dem Schutz und Erhalt der Lebensräume für Fledermäuse. • Verbesserung des Nahrungsangebotes für totholzbewohnende Insekten. 		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung. • Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien, Amphibien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen. 		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
-		
Anmerkungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten. • Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre. • Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen. 		

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 12.03.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt. (Stand 2021)

LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (2017): Bestandserfassung FFH-Gebiet Nr. 125 Teilraum „Rühler Schweiz“. Im Auftrag des NLWKN. Helpensen, im November, 2017.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 125. Stand September 2018.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 20 S., www.natura2000.nlwkn.niedersachsen.de > Vollzugshinweise Arten und Lebensraumtypen

NLWKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 125 DE 4022-302	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	---	---

LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder

Vorspann

Entsprechend der Bezeichnung sind die Vorkommen des LRT an unterschiedlich steilen Hanglagen zu finden. Im Plangebiet bezieht sich die Verbreitung vorwiegend auf ein schmales Band am Weserufer nahe Pegestorf. Aufgrund der Steigung sind die Bestände häufig nur schwer zugänglich. Als Beeinträchtigung sind neben einem Mangel an Alt- und Totholz auf einigen Flächen standortfremde Baumarten, Neophyten und Eutrophierung zu nennen (LUCKWALD, 2017). Im Allgemeinen weisen die Bestände der letzten Bewertung zur Folge einen guten bis sehr guten Zustand auf. Durch die Witterungsbedingungen in den letzten Jahren, können allerdings starke Trockenschäden vorliegen. Das genaue Ausmaß der Schädigung ist nicht bekannt.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch die Naturschutzgebiete **HA 095 „Heinsener Klippen, Graupenburg“**, **HA 166 „Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Holenberg und Rühle“** sowie das Landschaftsschutzgebiet **HOL 17 „Rühler Schweiz und Burgberg“** gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
LRT	Gesamt		
8	1.771	E-99-Mon. nachrichtlich: E-VO-Wald	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Schlucht- und Hangmischwälder Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Angegeben sind die Gesamtgrößen der Maßnahmen. Diese können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.
8	265		
Σ 16			

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9180</td> <td>A</td> <td>8,4</td> <td>B</td> <td>95/ 5</td> <td>8,4</td> <td>B</td> <td>95/ 5</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad günstig (A, B) und ungünstig (C)</small></p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9180	A	8,4	B	95/ 5	8,4	B	95/ 5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.										
9180	A	8,4	B	95/ 5	8,4	B	95/ 5										

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge • Fremdgehölze • Bodenverdichtung • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen • Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erhaltungsgrads • Erhalt der LRT-Fläche • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung) E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung <ul style="list-style-type: none"> • Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“ verwiesen. nachrichtlich: Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus den Schutzgebietsverordnungen E-VO-Wald <ul style="list-style-type: none"> • Für die Vorgaben für die Flächen des LRT 9180 wird auf die Inhalte der Verordnungen des Naturschutzgebietes HA 095 und des Landschaftsschutzgebietes HOL 17 verwiesen. 		

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €		Zeitraum
	LRT	Gesamt	
E-99-Mon.	550	ca. 115.000	Alle sechs Jahre
E-VO	–		Daueraufgabe
	1.250	ca. 35.140 ³	
Σ 1.750 (jährlich)			

³ Maximalwert

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden FFH-Anhang II sowie FFH-Anhang IV-Arten des Schutzgebietes.
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Sowie dem Schutz und Erhalt der Lebensräume für Fledermäuse.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für totholzbewohnende Insekten.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines Ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 12.03.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt. (Stand 2021)

LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (2017): Bestandserfassung FFH-Gebiet Nr. 125 Teilraum „Rühler Schweiz“. Im Auftrag des NLWKN. Helpensen, im November, 2017.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 125. Stand September 2018.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Schlucht- und Hangmischwälder. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html>

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 125 DE 4022-302	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	---	---

LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Vorspann

Die Auenwälder kommen im Plangebiet vorwiegend in linearer Ausprägung entlang bestehender Fließgewässer vor. Besonders konzentriert sind die Vorkommen am Rühler Bach und Bremkebach sowie deren Nebenbäche zwischen Rühle und dem Weinberg bei Holenberg. Neben einem besonders gut ausgeprägten Vorkommen am Rühler Bach liegen die meisten Vorkommen in weniger gutem Zustand, teilweise als totholzarme Galeriewälder vor (LUCKWALD, 2017). Der gebietsbezogene C-Anteil liegt bei ca. 50 % (NLWKN, 2021).

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch die Naturschutzgebiete **HA 095 „Heinsener Klippen, Graupenburg“**, **HA 166 „Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Holenberg und Rühle“** sowie das Landschaftsschutzgebiet **HOL 17 „Rühler Schweiz und Burgberg“** gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
LRT	Gesamt		
6	1.771	E-99-Mon. nachrichtlich: E-VO-Wald	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Auenwälder Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung, dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen sowie Biotopkomplexen von den aktuellen Flächengrößen der LRT-Flächen abweichen. Angegeben sind die Gesamtgrößen der Maßnahmen. Diese können verschiedene LRT- und Biotopflächen umfassen.
7	265		
Σ 13			

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand)</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>C</td> <td>5,9</td> <td>B</td> <td>50/ 50</td> <td>5,9</td> <td>B</td> <td>50/ 50</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): aktualisierte FFH-Basiserfassung (Stand 2016), entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad günstig (A, B) und ungünstig (C)</small></p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	91E0	C	5,9	B	50/ 50	5,9	B	50/ 50
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.										
91E0	C	5,9	B	50/ 50	5,9	B	50/ 50										

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Übernutzung • Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge • Fremdgehölze • Bodenverdichtung • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen • Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erhaltungsgrads • Erhalt der LRT-Fläche • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen <p>Durch die Erhaltungsmaßnahmen können auch Verbesserungen und Flächenvergrößerungen auf Teilflächen erzielt werden. Daher tragen sie auch den Zielen aus dem Netzzusammenhang Rechnung.</p>		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung) E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung <ul style="list-style-type: none"> • Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“ verwiesen. <p>nachrichtlich: Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus den Schutzgebietsverordnungen</p> E-VO-Wald <ul style="list-style-type: none"> • Für die Vorgaben für die Flächen des LRT 91E0 wird auf die Inhalte der Verordnungen des Naturschutzgebietes HA 166 sowie des Landschaftsschutzgebietes HOL 17 verwiesen. 		

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €		Zeitraum
	LRT	Gesamt	
E-99-Mon.	390	ca. 115.000	Alle sechs Jahre
E-VO	–		Daueraufgabe
	1.220	ca. 35.140 ³	
Σ 1.610 (jährlich)			

³ Maximalwert

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Erhalt und Entwicklung wassergebundener Biotopkorreliert mit den Zielen der WRRL.
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden FFH-Anhang II sowie FFH-Anhang IV-Arten des Schutzgebietes.
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Sowie dem Schutz und Erhalt der Lebensräume für Fledermäuse.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für totholzbewohnende Insekten.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotop, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der LRT-Flächen dienen ebenfalls der Verbesserung des Erhaltungsgrads und der Reduzierung des C-Anteils im Plangebiet.
- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines Ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 12.03.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt. (Stand 2021)

LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (2017): Bestandserfassung FFH-Gebiet Nr. 125 Teilraum „Rühler Schweiz“. Im Auftrag des NLWKN. Helpensen, im November, 2017.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 125. Stand September 2018.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 19 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 125 DE 4022-302	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	--	---

Frauschuh (*Cypripedium calceolus*)

Vorspann

Die aktuelle Population erstreckt sich auf die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten. Im Bereich des Plangebietes liegen jedoch historische Vorkommen des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus*). Die Habitate sind zu meist durch zu dichte Waldbestände aktuell nicht mehr geeignet das Vorkommen zu halten. Durch Verbesserung der Habitatbedingungen könnten diese Altvorkommen ggf. wiederhergestellt werden.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch die Naturschutzgebiete **HA 095 „Heinsener Klippen, Graupenburg“**, **HA 166 „Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Hohenberg und Rühle“** sowie das Landschaftsschutzgebiet **HOL 17 „Rühler Schweiz und Burgberg“** gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
1.771	E-99-Mon.	Maßnahmen mit Synergieeffekt zum Erhalt und zur Verbesserung von Populationsgröße, Erhaltungsgrad und Habitat des Frauenschuhs (<i>Cypripedium calceolus</i>)
Σ -		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand sowie Anhang)

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Cypripedium calceolus	1	A	2.047 - 4.419	-

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input type="checkbox"/>	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Dichte Bestände/ Verdunklung 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Habitats, der Population und ihres Erhaltungsgrads • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen Die Maßnahmen dienen ebenfalls der Verbesserung von Habitatqualität und Erhaltungsgrad der Population. Daher tragen sie ebenfalls den Zielen aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs Rechnung.		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung) E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung <ul style="list-style-type: none"> • Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“ verwiesen. • Auf Grundlage der Kartierung können die aktuellen Habitatbedingungen genauer ausgewertet werden. • Im Zusammenhang mit den Daten zu den historischen Vorkommen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatbedingungen und Reaktivierung der Altvorkommen zu erarbeiten. Die Maßnahmen sollten in Zusammenhang und Abstimmung mit dem Erhalt und Ausbau des Triftwegesystem erfolgen. Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!		

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	In Gesamtkosten E-99-Mon.	Alle sechs Jahre
Σ - (jährlich)		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
-		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien, Amphibien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen. 		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
-		
Anmerkungen		
<ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten. Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre. Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen. 		

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 12.03.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt. (Stand 2021)

NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Pflanzenarten in Niedersachsen. Teil 1: Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 125. Stand September 2018.
https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 125 DE 4022-302	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	---	---

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Vorspann

Diese Fledermausart wurde im FFH-Gebiet an verschiedenen Stellen nachgewiesen. Aufgrund unterschiedlicher Teilhabitate ist die Art im Plangebiet weit verbreitet.

Eine natürliche Entwicklung der Wälder mit einem hohen Anteil von Alt- bzw. Totholz und Höhlenbäumen sowie unterwuchsfreien bzw. -armen Buchenwäldern unterstützt den Erhalt und die Verbesserung der Habitatbedingungen für diese Art. Die gezieltere Förderung der Arten und Strukturen der Wald-LRT wirkt sich ebenso positiv auf den Erhaltungsgrad der Wald-LRT wie auf den des Großen Mausohrs aus.

Der gute Erhaltungsgrad der Art kann durch die Erhaltung und die Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft, durch den Erhalt von Alt- Totholz und Höhlenbäumen und durch eine extensive Grünlandbewirtschaftung im Umfeld der Wochenstuben gefördert werden (NLWKN, 2009).

Vor dem Hintergrund, dass die für die Grünland- und Waldlebensraumtypen verfassten Maßnahmen gleichzeitig dem Erhalt der Habitats, der Population sowie des Erhaltungsgrads des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) dienen, wird keine eigene Maßnahmenplanung vorgenommen.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch die Naturschutzgebiete **HA 095 „Heinsener Klippen, Graupenburg“**, **HA 166 „Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Hohenberg und Rühle“** sowie das Landschaftsschutzgebiet **HOL 17 „Rühler Schweiz und Burgberg“** gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
Art	Gesamt		
-	265	E-01-Gehölz	Maßnahmen mit Synergieeffekt zum Erhalt und zur Verbesserung der Populationgröße, der Habitatqualität sowie der Habitatfläche für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
-	1.771	E-99-Mon.	
-	38	WN-6210-VN	
-	766	WN-6510-VN	
-	215	WN-9170-F	
-	766	Z-01-Saum	
-	37	nachrichtlich: E-VO-6210	
-	449	E-VO-6510	
-	265	E-VO-Wald	
Σ -			

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand sowie Anhang)												
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Myotis myotis</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>p</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Myotis myotis	1	A	p	-
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Myotis myotis	1	A	p	-										
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in 												
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Grünlandnutzung • Nutzungsaufgabe • Entfernung Quartiere (Holzeinschlag) 														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt & Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft mit ausreichendem Nahrungsangebot als Jagdhabitat • Erhalt geeigneter Alt- und Habitatholzbestände • Erhalt großflächiger Laubwälder, insbesondere auch Buchenwälder • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen <p>Die Maßnahmen dienen ebenfalls der Verbesserung von Habitatqualität und Erhaltungsgrad der Population. Daher tragen sie ebenfalls den Zielen aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs Rechnung.</p>														

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmandarstellung)

E-01-Gehölz – Gehölzschnitt & Pflege

- Je nach Vegetationsentwicklung Nachmahd von Stockausschlägen nach der Beweidung.
- Regelmäßiges Zurückdrängen von Gehölzen in den Randbereichen der Bestände (in Abstimmung mit den Nutzern*innen) bzw. kleinflächige, turnusmäßige Verjüngung von Gehölzbeständen alle 10 – 30 Jahre. Einzelsträucher können erhalten bleiben.
- Auf einigen Flächen wurden entsprechende Pflegemaßnahmen bereits durchgeführt.
- Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Die Flächen innerhalb des Suchraums sind nach Bedarf und Verfügbarkeit entsprechend der Beschreibung zu pflegen.

E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**“ verwiesen.

Für nähere Ausführungen zu den Lebensraumtyp-spezifischen Maßnahmen wird auf die Maßnahmenblätter der Lebensraumtypen verwiesen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-01-Gehölz	In Gesamtkosten E-01-Gehölz enthalten	unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 - 3 Jahre
E-99-Mon.	In Gesamtkosten E-99-Mon. enthalten	alle sechs Jahre
WN-6210	In E-VO-6210 und E-01-Gehölz enthalten	mittelfristig, jährlich in Teilbereichen
WN-6510-VN	In WN-6510-VN enthalten	jährlich
WN-9170	Unbekannt, teilweise in E-VO-Wald enthalten	langfristig
Z-01-Saum	In Z-01-Saum enthalten	jährlich
E-VO	–	Daueraufgabe
Σ - (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

–

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien, Amphibien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 12.03.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt. (Stand 2021)

NLWKN (Hrsg.) (2009): NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Großes Mausohr (*Myotis myotis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 125. Stand September 2018.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 125 DE 4022-302	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	---	---

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Vorspann

Der Kammolch wurde in alle drei Schutzgebietsverordnungen aufgenommen. Bekannte Habitate im Plangebiet liegen dabei vorwiegend im Bereich des LSG 17.

Nach Vollzugshinweisen ist besonders die Erhaltung und Neuanlage von Kleingewässern als Komplex aus mehreren Gewässern und Trittsteinbiotopen anzustreben (NLWKN, 2009).

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch die Naturschutzgebiete **HA 095 „Heinsener Klippen, Graupenburg“**, **HA 166 „Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Holenberg und Rühle“** sowie das Landschaftsschutzgebiet **HOL 17 „Rühler Schweiz und Burgberg“** gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
Art	Gesamt		
-	-	E-03-U E-99-Mon.	Maßnahmen mit Synergieeffekt zum Erhalt und zur Verbesserung von Populationsgröße, Erhaltungsgrad und Habitat des Kammolchs (<i>Triturus cristatus</i>)
-	1.771		
Σ -			

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand sowie Anhang)

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Triturus cristatus	1	C	1-5	-

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
 mittelfristig bis ca. 2030
 langfristig nach 2030
 Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
 Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
 Vertragsnaturschutz
 Natura 2000-verträgliche Nutzung
 ...
 nachrichtlich:
 Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
 NLWKN für Landesnaturschutzflächen
 ...

Partnerschaften für die Umsetzung

- NLWKN
- Eigentümer*in
- Nutzer*in

Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen –		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung des Habitats, der Population und ihres Erhaltungsgrads • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen <p>Die Maßnahmen dienen ebenfalls der Verbesserung von Habitatqualität und Erhaltungsgrad der Population. Daher tragen sie ebenfalls den Zielen aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs Rechnung.</p>		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung) E-03-U – Untersuchung Populationsgröße und Habitatbedingungen <ul style="list-style-type: none"> • Die aktuelle Populationsgröße ist unbekannt. • Gleiches gilt für die Habitatqualität insb. der Laichhabitate. • Die Nachweise liegen aus den Jahren 1992 bis 2010 vor. • Auf dieser Grundlage können keine verlässlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen aufgestellt werden. • Für eine Bewertung der Population und der Habitatqualität ist daher zunächst eine systematische Erfassung durchzuführen. • Die Erfassung sollte entsprechend den Vorgaben des NLWKN erfolgen. • Nach der Erfassung sind weitergehende Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Habitats und des Erhaltungsgrads der Population zu erstellen. E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung <ul style="list-style-type: none"> • Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“ verwiesen. <p>Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!</p>		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-03-U.	unbekannt	Einmalig
E-99-Mon.	in Gesamtkosten E-99-Mon. enthalten	Alle sechs Jahre
Σ - (jährlich)		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet –		

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien, Amphibien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibienarten in Niedersachsen. Teil 1: Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kammolch (*Triturus cristatus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hanno-ver, 13 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 125. Stand September 2018.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

FFH-Nr. 125 DE 4022-302	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	---	---

Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Vorspann

Im FFH-Gebiet 125 existiert das letzte niedersächsische Vorkommen des Skabiosen-Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*). Ein Teil der Habitatflächen liegt im Zuständigkeitsbereich der Niedersächsischen Landesforsten. Weitere Vorkommen in Holzminden und Nordhessen sind erst in jüngerer Vergangenheit erloschen. Laut Standarddatenbogen kann der Population insgesamt ein mittlerer Erhaltungsgrad zugeordnet werden (NLWKN, 2018). In den letzten Jahren kam es aufgrund der extremen Witterungsbedingungen jedoch zu Populationschwankungen.

Am Burgberg wurde in den letzten Jahren eine weit ausdifferenzierte Pflege und Nutzung der Habitatflächen in Abstimmung mit den Nutzern und in enger Zusammenarbeit mit den NLF durchgeführt. Hierbei wurde auch der Bestand des Kreuzenzians (*Gentiana cruciata*) als wichtige Wirtspflanze berücksichtigt.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch die Naturschutzgebiete **HA 095 „Heinsener Klippen, Graupenburg“**, **HA 166 „Südliche Burgberghänge, Weinberge bei Holenberg und Rühle“** sowie das Landschaftsschutzgebiet **HOL 17 „Rühler Schweiz und Burgberg“** gesichert. Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)		Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
Art	Gesamt		
265		E-01-Gehölz	Maßnahmen mit Synergieeffekt zum Erhalt und zur Verbesserung der Populationgröße, der Habitatqualität sowie der Habitatfläche für den Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)
-		E-04-Absp.	
-	1.771	E-99-Mon.	
-	38	WN-6210	
-	766	WN-6510-VN	
-	766	Z-01-Saum	
37		nachrichtlich:	
449		E-VO-6210	
		E-VO-6510	
Σ 751			

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand sowie Anhang)												
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Euphydryas aurinia</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td>212</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Euphydryas aurinia	1	B	p	212
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Euphydryas aurinia	1	B	p	212										
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in 												
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeintrag • Verbrachung • Verlust der Nahrungspflanzen zum Zeitpunkt der Eiablage bzw. der Entwicklung der Raupen • Isolation 														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung des Habitats, der Population und ihres Erhaltungsgrads • Förderung des Kreuz-Enzians (<i>Gentiana cruciata</i>) als Nahrungspflanze des Goldenen Scheckenfalters • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen <p>Die Maßnahmen dienen ebenfalls der Verbesserung von Habitatqualität und Erhaltungsgrad der Population. Daher tragen sie ebenfalls den Zielen aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs Rechnung.</p>														

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmandarstellung)

E-01-Gehölz – Gehölzschnitt & Pflege

- Je nach Vegetationsentwicklung Nachmahd von Stockausschlägen nach der Beweidung.
- Regelmäßiges Zurückdrängen von Gehölzen in den Randbereichen der Flachland-Mähwiesen (in Abstimmung mit den Nutzern*innen), bzw. kleinflächige, turnusmäßige Verjüngung von Gehölzbeständen alle 10 – 30 Jahre. Einzelsträucher können erhalten bleiben.
- Auf einigen Flächen wurde entsprechende Pflegemaßnahmen bereits durchgeführt.
- Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Die Flächen innerhalb des Suchraums sind nach Bedarf und Verfügbarkeit entsprechend der Beschreibung zu pflegen.

E-04-Absp. – Absprache Nutzung und Pflege

- Die Art ist stark abhängig von ihrem Habitat und sowie ihren Wirtspflanzen. Für die Erhaltung der günstigen Habitatbedingungen ist eine regelmäßige Nutzung notwendig.
- Aufgrund der Ansprüche der Art und der Bedeutung des Gebietes für ihren Erhalt, sind differenzierte Absprachen zur Nutzung und Pflege im Bereich der Vorkommen notwendig. Hierzu wird eine jährliche Flächenbegehung durchgeführt.
- Zudem sollte die engmaschige Überwachung der Populationsentwicklung aufrecht erhalten werden. Dies ermöglicht schnelle Anpassungen von Nutzung und Pflege.
- Der Erhalt und die Förderung der Habitatflächen sollte mit der Etablierung und dem Ausbau des Triftwegesystems abgestimmt werden.

E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**“ verwiesen.

Für nähere Ausführungen zu den Lebensraumtyp-spezifischen Maßnahmen wird auf die Maßnahmenblätter der Lebensraumtypen verwiesen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-01-Gehölz	In Gesamtkosten E-01-Gehölz enthalten	unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 - 3 Jahre
E-04-Absp.	-	jährlich
E-99-Mon.	In Gesamtkosten E-99-Mon. enthalten	Alle sechs Jahre
WN-6210	In E-VO-6210 und E-01-Gehölz enthalten	
WN-6510-VN	In WN-6510-VN enthalten	
Z-01-Saum	In Z-01-Saum enthalten	
E-VO	–	Daueraufgabe
Σ - (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden FFH-Anhang II sowie FFH-Anhang IV-Arten des Schutzgebietes, hier insb. Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Falter, Vögel, Reptilien, Amphibien) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 12.03.2021), des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt. (Stand 2021)

NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. Teil 1: Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Skabiosen-Schneckenfalter (Goldener Schneckenfalter) (*Euphydryas aurinia*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 10 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2018): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 125. Stand September 2018. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.